

PraxisForum Bau

Die aktuellen Änderungen der VOB 2009

Programm

Donnerstag, 25.02.2010 – 14:00-17:30
Vor Vertragsschluss und Ausführung

14:00 – 17:30 VOB/B oder doch BGB VOB/B oder doch BGB, Grundlagen und Aktualisierungen

- Was muss beim Vertragsschluss beachtet werden?
- Welches Vertragstypen gibt es und was sind die Grundlagen der Vergütung?
- Quo Vadis VOB/B - Ist die AGB-rechtliche Privilegierung der VOB/B am Ende?
- Was ist neu seit den VOB/B-Novellen 2006 und 2009?
- Welche Neuerungen hat uns das Forderungssicherungsgesetz im Jahre 2009 gebracht?

19:00 Abendessen

Freitag, 26.02.2010 - 9:15 – 17:00
Während der Ausführung

9:15 - 11:00 Nachtragsmanagement

- Bauvertrag
- Anspruchsgrundlagen
- Bauzeitverzögerungen

11:00 - 11:15 Kaffeepause

11:15 – 12:30 Bauablaufstörungen
 Rechtliche Anspruchsgrundlagen - unterschiedliche Voraussetzungen

- Preis Anpassung nach § 2 Nr. 3-8 VOB/B
- Entschädigung nach § 642 BGB
- Schadenersatz nach § 6 Nr. 6 VOB/B

12:30 – 13:30 Mittagsessen

13:30 - 15:00 Nachweis und Berechnung (1)
 a) Berechnung der Bauzeitverlängerung, § 6 Nr. 2 - 4 VOB/B

15:00 - 15:15 Kaffeepause

15:15 – 17:00 Nachweis und Berechnung (2)
 b) Mehrkostenberechnung für:

- Preis Anpassung nach § 2 Nr. 3-8 VOB/B
- Entschädigung nach § 642 BGB
- Schadenersatz nach § 6 Nr. 6 VOB/B

Ab 18:00 Uhr Fackelwanderung

PraxisForum Bau

Die aktuellen Änderungen der VOB 2009

Programm

Samstag, 27.02.2010 - 9:15-13:30
Während und nach der Ausführung

9:15 – 11:00 Abnahme § 12 VOB/B

- Rechtliche Grundlagen der Abnahme
- Abnahmepflicht / Abnahmeverweigerung
- Formen der Abnahme (förmlich, fiktiv, konkludent u.a.)
- Wirkungen der Abnahme
- Abnahme des Architektenwerkes

11:00 - 11:15 Kaffeepause

11:15 - 13:30 Mängelansprüche § 13 VOB/B

- Rechtliche Grundlagen der Mängelansprüche
- Gewährleistungsfristen
- Beschaffenheitsbegriff und seine rechtliche Ausgestaltung
- Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers und ihre Folgen
- Mängelansprüche des Auftraggebers
- Abwehr von Mängelansprüchen
- Haftungsverteilung zwischen verschiedenen Baubeteiligten
- Verjährung von Mängelansprüchen

Haftung am Bau

- Wie weit geht die Haftung?
- Erkennen der Gefahren durch Kenntnis der Zuständigkeiten

13:30 Mittagsimbiss

Termin / Ort:
25.-27. Februar 2010, in Garmisch-Partenkirchen

Teilnehmer
 Private und öffentliche Auftraggeber, Auftragnehmer, Bauleiter, Architekten und Ingenieure

Nutzen, Ziele
 Sie sind verantwortlich für die rechtssichere Durchführung von Bauvorhaben und vereinbarten Bauverträge häufig auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB). Viele Unstimmigkeiten bei der Vertragsabwicklung können bereits im Vorfeld bei detaillierten Kenntnissen und richtiger Anwendung des Bauvertragsrechts vermieden werden.

Ziel des Praxisforums ist es, im bewährten Dialog aktuelle Praxisbeispiele, baurechtliche Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und die Rechtssicherheit in der Baupraxis zu fördern.

Weitere Informationen unter:
 www.praxisforum-bau.de

PraxisForum Bau

Die aktuellen Änderungen der VOB 2009

Anmeldung

Fax-Anmeldung: Ja, ich melde mich / uns verbindlich an:
Fax-Nummer: 08 21/45 51 67-259

Praxisforum Bau - 25.-27.02.2010, Garmisch-Partenkirchen

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Branche/Beruf _____

Position _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Ich komme zur Fackelwanderung

mit Begleitung

Ein begrenztes Zimmerkontingent vom 24.02. - 28.02.2010 ist für Sie reserviert. Übernachtungen bitte direkt beim Hotel buchen.

Teilnahmebedingungen

Seminar-gebühr Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 645,-€ zzgl. MwSt., inkl. Fackelwanderung mit Begleitperson, Teilnahmebescheinigung, ausführlichen Seminarunterlagen, im Programm genannte Mittagsessen Mittagsimbisse und Abendessen, alkoholfreie Getränke während der Vorträge/Workshops, Snacks in den Pausen, exkl. Übernachtung. Sie wird nach Erhalt der Rechnung fällig.

Rücktritt Bei schriftlicher Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Seminargebühren zzgl. MwSt. an. Bei späteren Absagen wird die volle Teilnahmegebühr fällig, wenn kein Ersatzteilnehmer genannt wird.

Absagen Absagen aus dringendem Anlass (z.B. bei ungenügender Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Referenten etc.) behält sich der Veranstalter vor. In diesem Fall wird für die bereits bezahlte Gebühr eine Gutschrift erteilt und ein Ersatztermin vereinbart.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an

Datum _____ Unterschrift _____